Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr): 45=65 (1899) Heft 7	
PDF erstellt	am: 11 09 2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 18. Februar.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Der heutige Stand der Schnellfeuergeschützfrage in Frankreich. — Über die Milizen. — Schweizerische Statistik. — Eidgenossenschaft: Über die obligatorischen Schiessübungen. Kriegsgericht der III. Division. V. Division. Unfall. Luzern: Eine Auszeichnung. — Ausland: Italien: Neue Unruhen. England: Englischfranzösischer Streit. Englische Colonien: General-Major Hutton, über eine kanadische Armee. Russland: Meuchelmord. Vereinigte Staaten: Armeevorlage. — Verschiedenes: Gift im Kessel. — Bibliographie.

Der heutige Stand der Schnellfeuergeschützfrage in Frankreich.

Die allgemeine Umgestaltung der Infanteriebewaffnung, die sich bei allen Armeen im Laufe der Jahre 1885 bis 1890 vollzog, musste in unabweisbarer Konsequenz diejenige des Materials der Feldartillerie zur Folge haben, und es war seit jenem Zeitpunkt vorauszusehen, dass das Jahrhundert nicht enden würde, ohne sehr vervollkommnete Geschütze an Stelle der Übergangsgeschütze, die nach dem deutsch-französischen Kriege eingeführt wurden, zu setzen, ganz ebenso wie die Magazingewehre kleineren Kalibers an die Stelle der Mauser- und Gras-Gewehre und anderer Waffen desselben Typus getreten waren. Zwei besonders triftige Gründe waren dafür vorhanden; der eine, technischer Natur, entsprang den allgemeinen Fortschritten der Ballistik und lässt sich dahin zusammenfassen, dass die vorhandenen Geschütze nicht mehr dem neuen verbesserten Pulver entsprachen; der zweite, mehr taktischer Art, bestand darin, dass die Feldartillerie sich nicht mehr in der Lage befand, auf dem Schlachtfelde ihre wesentliche Aufgabe zu erfüllen, die darin besteht der Infanterie den Weg zu ebnen, sie wirksam zu unterstützen und ihre Aufgabe unter allen Verhältnissen zu erleichtern. Dieser Aufgabe aber vermag die Artillerie nur unter der Bedingung völlig gerecht zu werden, dass sie unbestreitbar das Übergewicht über die Infanterie des Gegners zu erlangen vermag; und um dem zu entsprechen ist es erforderlich, dass die Artillerie jede Steigerung der Vernichtungskraft der Infanterie mit

einer equivalenten Steigerung ihrer eigenen zerstörrenden Wirkung beantwortet.

Schon die renommierte Schrift des Generals Wille: "Das Geschütz der Zukunft" 1891 hob dies hervor und schuf eine ganze bezügliche Speziallitteratur, und während die Theoretiker ihre Argumente in der Öffentlichkeit vorbrachten, überliessen sich die Praktiker in der Stille thätigen Versuchen und belehrenden Untersuchungen. Bald hörte man, dass das neue Geschütz überall in der Ermittelung begriffen war, und dann, dass es in Deutschland und Frankreich gefunden sei, und schliesslich, dass Deutschland seine Fabrikation im geheimen begonnen habe, was zur unfehlbaren Folge hatte, dass dieselbe auch alsbald in Frankreich begann.

Heute befindet sich dasselbe bis zum 1. April d. J. in Deutschland in Händen der gesamten Feldartillerie und in Frankreich in denen eines beträchtlichen Teils derselben. Dasselbe ist bereits bei den Manövern und Schiessübungen in Frankreich und Deutschland zur Verwendung gelangt, und wurde dieselbe auch in die betreffenden zu diesem Zwecke umgestalteten Reglemente aufgenommen, und das Geschütz der Zukunft ist somit zum Geschütz der Jetztzeit geworden. Die Parlamente haben die betreffenden Forderungen bewilligt und der deutsche Abgeordnete Richter bemerkte im deutschen Reichstage hinsichtlich ihrer mit Recht: . Was wir an Eisen sparen würden, würden wir wahrscheinlich an Blut auszugeben haben." Die Schnellfeuergeschütze bilden daher heute einen Gegenstand des allgemeinen Interesses.

Was die prinzipiellen und allgemeinen Angaben über das neue französische Schnellfener-